



## Wohnsitzbestätigung

---

Müssen Sie für eine amtliche Angelegenheit oder zu einem anderen Zweck Ihren aktuellen oder früheren Wohnsitz in der Gemeinde Maur nachweisen? Die Wohnsitzbestätigung bescheinigt Ihnen folgende Angaben:

- Name
- Vornamen
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Heimatort
- Zuzugsdatum und Zuzugsort
- Evtl. Wegzugsdatum und Wegzugsort
- Aktuelle bzw. frühere Wohnadresse in Maur

Die Wohnsitzbestätigung kann Ihnen per A-Post mit Rechnung zugestellt werden oder ist persönlich am Schalter der Einwohnerdienste abholbereit.

### Anforderung Wohnsitzbestätigung

Wenn Sie die Wohnsitzbestätigung vor Ort an unserem Schalter der Einwohnerdienste beziehen wollen, haben Sie zur Identifizierung einen persönlichen amtlichen Ausweis mit Foto mitzubringen.

Wenn Sie sich allenfalls durch eine Drittperson vertreten lassen möchten, hat die vorsprechende Person eine von Ihnen unterzeichnete Vollmacht (bei Vertretung durch Ehepartner nicht notwendig) und zur Identifizierung einen persönlichen Ausweis mit Foto vorzulegen.

### Gebühren

Die Anforderung einer Wohnsitzbestätigung kostet CHF 30.

### Zugehöriger Online-Schalter-Artikel

[Wohnsitzbestätigung\\_\(Deutsch\)](#)

### Zuständige Abteilung

[Einwohner- und Bestattungsdienste](#)